

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ENERGIE, KLIMASCHUTZ, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT
01076 Dresden

Herr
Dieter Schubert
IG Stiegen- und Wanderfreunde

nur per E-Mail:
wanderer@sandsteinwandern.de

Derzeitige Situation der Wegesperrungen im Nationalpark

Sehr geehrter Herr Schubert,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 18. Mai 2021 an Herrn Ministerpräsident Michael Kretschmer, in welchem Sie die Bedeutung einer funktionierenden Wanderwegeinfrastruktur im Nationalpark Sächsische Schweiz darlegen. Herr Ministerpräsident hat das Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft um zuständige Beantwortung gebeten.

Lassen Sie mich einleitend noch einmal kurz die Situation darstellen. In Folge der nunmehr seit drei Jahren ablaufenden Borkenkäferkalamität in weiten Teilen Mitteleuropas, ist auch im Nationalpark Sächsische Schweiz ein immenser Schadholzanfall insbesondere bei der Baumart Fichte zu verzeichnen. Betroffen ist derzeit vor allem der grenznahe, hintere Teil des Nationalparks.

Der Aufarbeitung des Schadholzes sind insbesondere in einem Nationalpark, Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) und Europäischen Vogelschutzgebiet (SPA) Grenzen gesetzt. Neben den strengen naturschutzrechtlichen Vorgaben sind auch arbeitsschutzrechtliche Vorgaben strikt zu beachten. Die Aufarbeitung wird dadurch verlangsamt, teilweise auch verhindert.

Ich kann Ihnen dennoch versichern, dass von Seiten der Nationalparkverwaltung, in enger Zusammenarbeit mit vielen Partnern in der Region, alle möglichen Anstrengungen unternommen werden, um das Wegenetz wo immer möglich weiter offen zu halten beziehungsweise wieder zugänglich zu machen. Herr Ministerpräsident bekräftigte bei seinem kürzlich erfolgten Besuch den Fortbestand des Wegekonzepts im Nationalpark Sächsische Schweiz und sagte seine Unterstützung für die Nationalparkverwaltung zu.

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Andre Hilbrich

Durchwahl
Telefon +49 351 564-25603
Telefax +49 351 564-25004

andre.hilbrich@
smul.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
18. Mai 2021

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1118/4/377

Dresden,
21. Juni 2021



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Energie, Klimaschutz,
Umwelt und Landwirtschaft
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

www.smul.sachsen.de

Besucheradresse:
Sächsisches Staatsministerium
für Energie, Klimaschutz,
Umwelt und Landwirtschaft
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Bitte beachten Sie die
allgemeinen Hinweise zur
Verarbeitung personenbezogener
Daten durch das Sächsische
Staatsministerium für Energie,
Klimaschutz,
Umwelt und Landwirtschaft zur
Erfüllung der Informationspflichten
nach der Europäischen
Datenschutz-Grundverordnung
auf www.smul.sachsen.de



Seit Beginn der eigentlichen Naturkatastrophe im Jahre 2018 arbeitet die Nationalparkverwaltung nach klaren Prioritäten. Öffentliche Straßen, Gebäude, Besucherschwerpunkte im Nationalpark und Rettungswege werden zuerst freigeschnitten. Gelände und Arbeitssicherheit setzen aber teilweise Grenzen für den Einsatz von Mensch und Maschine. Teilweise sind extrem aufwändige Maßnahmen und Spezialtechnik erforderlich, um die öffentliche Erreichbarkeit der Sächsischen Schweiz zu sichern.

Bei ihren Bemühungen steht die Nationalparkverwaltung mit allen Akteuren im engen Austausch. So wurde gemeinsam mit der AG Wege ein stufiges Vorgehen vereinbart. Die vom Sächsischen Bergsteigerbund vorgeschlagenen zehn wichtigsten Wege wurden umgehend geprüft. Sie enthielten insgesamt 14 Wanderwegabschnitte, die einen Eingriff über die normale Wegebreite hinaus in den tieferen Bestand benötigen, um dauerhaft eine Passierbarkeit garantieren zu können. Für derartige flächige Eingriffe bedarf es einer Ausnahmegenehmigung nach Naturschutz- und EU-Recht.

Bei drei vorgeschlagenen Wegen kann die Begehbarkeit leider nicht kurzfristig hergestellt werden. Grund sind die schwierigen Geländebedingungen, die einen Maschineneinsatz ausschließen. Der hohe Anteil der bruchgefährdeten Bäume in den nahezu senkrechten Steilwandbereichen, macht die Arbeiten ohne technische Unterstützung zu gefährlich. Die Begehbarkeit dieser Wege wird hergestellt, sobald es die Gefahrenlage wieder zulässt.

Bis zum Beginn der Brut- und Aufzuchtzeit am 15. März konnte die Nationalparkverwaltung bereits rund 70 Kilometer Straßen und Wege freischneiden. Nach Ende der Brut- und Aufzuchtssaison Mitte August können die Arbeiten fortgesetzt werden und weitere 25 Kilometer Rettungswege sowie acht Wanderwege aus der Vorschlagsliste des Sächsischen Bergsteigerbundes bearbeitet werden. Voraussetzung ist, dass die naturschutzrechtlichen Genehmigungen vorliegen.

Gleichzeitig erarbeitet die Nationalparkverwaltung, unterstützt durch zusätzliches Personal seitens des Staatsbetriebes Sachsenforst, ein Monitoringsystem für das gesamte Wegenetz des Nationalparks. Dabei werden systematisch der fortschreitende Borkenkäferbefall, eine Gefährdungsbeurteilung der betroffenen Wegeabschnitte sowie Aspekte des Naturschutzes wie auch die touristische Bedeutung aufgenommen. Ziel dieser Gesamtanalyse ist es, weitere Engstellen für die nächsten zwei bis drei Jahre zu lokalisieren, um präventiv bedrohte Fichten zu entnehmen. Wo immer möglich sollen gestaffelte, maßvolle Eingriffe dazu beitragen, die Begehbarkeit der Wanderwege zu sichern.

Trotz der dargestellten Situation möchten wir betonen, dass das Wandern in der Sächsischen Schweiz auch weiterhin sehr gut möglich ist. Allein im Nationalpark warten von den insgesamt circa 400 Kilometer Wanderwegen noch circa 370 Kilometer außerhalb der besonderen Gefahrenbereiche auf die Naturliebhaber. Im umgebenden Landschaftsschutzgebiet Sächsische Schweiz sind es noch wesentlich mehr.

Die Nationalparkverwaltung und der Forstbezirk Neustadt haben deshalb beispielhaft zehn erlebnisreiche Wanderempfehlungen auf ihrer Homepage zusammengestellt. Diese und die Karte der aktuell unpassierbaren Wege im Nationalpark finden Sie unter <https://www.nationalpark-saechsische-schweiz.de>.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Thomas Gröger
Ministerialrat
in Vertretung des Abteilungsleiters